

ORNITHOLOGISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT



FÜR SCHLESWIG - HOLSTEIN UND HAMBURG E. V.

OAG • Bernd Koop • Waldwinkel 12 • 24306 Plön

Ministerium für Inneres, ländliche
Räume und Integration des Landes
Schleswig-Holstein
Abt. Landesplanung, Herrn Schlick
Düsternbrooker Weg 104
24105 Kiel

Avifaunistische
Leitung
Bernd Koop
Waldwinkel 12, 24306 Plön
Telefon: 0 4522 5035541
E-Mail: koop@ornithologie-schleswig-holstein.de
Internet: www.ornithologie-schleswig-holstein.de

Plön, 25.12.2018

Stellungnahme
der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft für Schleswig-Holstein und Hamburg (OAG)
im Rahmen des Beteiligungsverfahrens
zum 2. Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans
Sachthema Windenergie

Sehr geehrter Herr Schlick!

Schleswig-Holstein hat eine international herausragende Bedeutung für zahlreiche Vogelarten, die hier brüten, rasten, durchziehen oder überwintern. Als Landbrücke zwischen Skandinavien und Mitteleuropa sowie zwischen Nord- und Ostsee wird Schleswig-Holstein zwei Mal im Jahr auf dem Hin- und Wegzug von vielen Millionen Vögeln gequert. Zentrale Bedeutung haben für viele Arten das Wattenmeer mit den angrenzenden Kögen sowie die An- und Abflugwege zum Wattenmeer über Eider und Husumer Bucht. Einige global gefährdete Arten rasten und überwintern in Schleswig-Holstein in international bedeutenden Beständen, wie der Zwergschwan (zeitweise 30-50% der nordwest-europäischen Population!). Andere Arten haben national bedeutsame Brutbestände im Lande wie beispielsweise verschiedene Wiesenvogelarten, Seeadler oder Lachseeschwalbe.

Windenergieanlagen (WEA) haben weitreichenden Einfluss auf viele Vogelarten, sei es durch Kollisions-, Barriere- und Scheuchwirkung oder negative Lebensraumveränderungen im Umfeld der WEA (z.B. durch Erschließung und Entwässerung von Flächen zum Bau von Zuwegungen). Im Rahmen der Regionalplanung hat daher die richtige Standortwahl für die Vorranggebiete eine zentrale Bedeutung, um naturschutzfachliche und artenschutzrechtliche Konflikte zu vermeiden. Die zukünftigen Vorranggebiete für Windenergienutzung werden im Rahmen des Regionalplanungsverfahrens anhand von landesweit einheitlich definierten Harten, Weichen und Abwägungskriterien ausgewählt. Vor dem Hintergrund der oben skizzierten herausragenden Bedeutung Schleswig-Holsteins für diverse Vogelarten ist für einen naturverträglichen Ausbau der Windenergienutzung

Postbank Hamburg
Konto: 113 688 201
BLZ: 200 100 20
IBAN: DE32 2001 0020 0113 6882 01
BIC: PBNKDEFF

Förde Sparkasse
Konto: 156 690
BLZ: 210 501 70
IBAN: DE77 2105 0170 0000 1566 90
BIC: NOLADE21KIE

die Berücksichtigung von ornithologischen Kriterien im Rahmen der Regionalplanung daher zwingend geboten.

Die OAG, als der ornithologische Fachverband Schleswig-Holsteins

- begrüßt, dass der Windkraftausbau in Schleswig-Holstein durch die Landesplanung im Rahmen der Regionalplanung mit landesweit einheitlichen Kriterien gesteuert wird.
- erkennt an, dass im 2. Entwurf zum gesamträumlichen Plankonzept der Landesplanung weiterhin eine Reihe von naturschutzfachlichen und speziell ornithologischen Kriterien (u.a. EU-Vogelschutzgebiete, Dichtezentrum Seeadler, Potenzielle Beeinträchtigungsbereiche Großvögel, Nahrungsgebiete, Flugkorridore und Schlafplätze des Zwergschwans, Umgebungsbereiche um Trauer- und Lachseeschwalbenkolonien sowie um Kranichschlafplätze, Küstenstreifen Nordseeküste, Fehmarn sowie Helgoland, Hauptachsen des überregionalen Vogelzuges, Wiesenvogelbrutgebiete) berücksichtigt werden.
- ist jedoch besorgt, dass im 2. Entwurf einige dieser Kriterien gegenüber dem 1. Entwurf abgeschwächt wurden. Die OAG kritisiert insbesondere, dass bei Rotmilan und Weißstorch nicht mehr der gesamte Potenzielle Beeinträchtigungsbereich mit hoher Abwägungspriorität gewertet wird. In mehreren Fällen wurden im 2. Entwurf Vorranggebiete in den äußeren Teil des Potenziellen Beeinträchtigungsbereiches gelegt, sodass zukünftig WEA nur noch 1 km von Rotmilanhorsten (bisher 1,5 km) und 750 m (bisher 1 km) von Weißstorchhorsten entfernt errichtet werden können. Die Umsetzung der in der Kriteriumsdefinition genannten „obligatorischen Vermeidungsmaßnahmen“ wird so dicht am Brutplatz kaum sinnvoll möglich sein. Der nach der PROGRESS-Studie ebenfalls stark kollisionsgefährdete Mäusebussard wird auf Regionalplanungsebene gar nicht berücksichtigt. Es wird argumentiert, dass er vom „Schutzschild“ der Seeadler- und Rotmilankriterien profitiert. Ob das ausreicht, um eine Gefährdung des Mäusebussards zu verhindern, ist unklar. Durch die Abschwächung des Mindestabstandes zu den Rotmilanhorsten ist das Risiko noch erhöht worden.
- ist verwundert, dass im Rahmen der Regionalplanung immer noch mit Referenzanlage von 150 m Höhe und einer Leistung pro WEA von 3,2 kW gerechnet wird. Bei aktuellen Windkraftprojekten abseits der Küste sind zumeist WEA von 175 bis über 200 m Höhe und einer größeren Leistung geplant. Anlagen mit solchen Dimensionen sind bereits errichtet worden (z.B. bei Schmalensee) und dürften zukünftig zumindest im Binnenland eher „Maß der Dinge“ sein. Solche deutlich höheren Anlagen mit größerem Rotordurchmesser greifen stärker in den Lufttraum ein (Vogelzug, Großvögel) als die bisherigen, wodurch das Kollisionsrisiko z.B. für nachts ziehende Vögel weiter zunehmen wird, zumal die großen Zugwege nur unzureichend freigehalten werden (Fehmarn > Wagrien; Schlei > Nordsee).

Aufgrund der immer größeren Leistung der einzelnen WEA sollte von dem Ziel abgerückt werden, 2 % der Landesfläche für den Windkraftausbau zu nutzen.

Durch die politisch gewollte Erhöhung des Siedlungsabstandes bleiben in einem dicht besiedelten Land wie Schleswig-Holstein nur noch wenige Bereiche für Windkraftnutzung übrig. Dies sind oft abgelegene Flächen zwischen Wäldern oder

Grünlandniederungen, somit oft die letzten Rückzugsgebiete für viele Arten in der ansonsten ausgeräumten und landwirtschaftlich intensiv genutzten Agrarlandschaft. Im 2. Entwurf sind im Zuge der Aufweichung des Rotmilankriteriums bereits solche naturschutzfachlich wertvollen Flächen als Vorranggebiete aufgenommen worden. Da absehbar ist, dass einige der im 2. Entwurf benannten Vorranggebiete aus verschiedenen Gründen herausfallen werden, ist zu befürchten, dass im 3. Entwurf erneut die naturschutzfachlichen Kriterien abgeschwächt werden und weiter in solche hochwertige Bereiche vorgedrungen wird.

Die OAG fordert daher, dass im Rahmen des 3. Entwurfs die Änderungen beim Rotmilan- und Weißstorchkriterium rückgängig gemacht werden. Weitere Abschwächungen der naturschutzfachlichen Kriterien sind vor der oben skizzierten herausragenden Bedeutung von Schleswig-Holstein für zahlreiche Vogelarten nicht akzeptabel.

Falls nicht ausreichend Fläche für Vorranggebiete zur Verfügung steht, muss die Landesplanung vom starren Ziel abrücken, 2 % der Landesfläche für Windkraft zu nutzen.

Nur so ist ein naturverträglicher Ausbau der Windkraftnutzung in einem dicht besiedelten und mit vielen Schutzgütern ausgestatteten Land wie Schleswig-Holstein möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Koop
Avifaunistische Leitung